



Zl.: 747-0/40-2026

St. Marein bei Graz, am 21.04.2026

Betr.: Aufteilung des Jagdpachtentgeltes

Bearbeiter: Monika **Klampfer**

## KUNDMACHUNG

Der Aufteilungsentwurf für die Auszahlung des Jagdpachtentgeltes 2026 liegt im Marktgemeindeamt St. Marein bei Graz in der Zeit vom 21.04.2026 bis einschließlich 19.05.2026 während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

Gemäß § 21 Abs. 2, Steiermärkisches Jagdgesetz 1986, LGBl. 23/1986 i.d.g.F., steht es jeder Grundeigentümerin/jedem Grundeigentümer im Gemeindejagdgebiet Sankt Marein bei Graz frei, gegen den Aufteilungsentwurf innerhalb der Auflagefrist bei der Gemeinde Einwendungen schriftlich einzubringen oder zu Protokoll zu geben.

Der Bürgermeister:

(Ing. Franz Knauhs)



Angeschlagen am: 21.04.2026

Abgenommen am: 20.05.2026